
Der Garten gehrt nicht zu meiner Eigentumswohnung â? ? Ein typisches Problem des Wohnungseigentumsrechts â?.

Description

Date Created

10.03.2020

Meta Fields

Inhalt : Beim Erwerb von Wohnungseigentumsobjekten stellt sich in der Praxis nach nherer Prfung des Wohnungseigentumsvertrages und der zugrundeliegenden Nutzwertfestsetzung oft heraus, dass Hausgrten oder Kellerabteile nicht mit der gebotenen Deutlichkeit und Eindeutigkeit den Wohnungseigentumsobjekten zugeordnet wurden. Dies kann zu einer Entwertung des Wohnungseigentumsobjektes und zu haftungsrechtlichen Problemen beim Verkauf fhren. Die Wohnrechtsnovelle 2015 hat zwar Abhilfe geschaffen, indem die Erstreckung des Wohnungseigentums an einem Wohnungseigentumsobjekt auf dessen Zubehrobjekte nun nicht mehr an deren Eintragung im Grundbuch geknpft wird. Dessen ungeachtet muss sich die Zuordnung des Zubehrobjektes zum Wohnungseigentumsobjekt eindeutig aus dem Wohnungseigentumsvertrag oder der Nutzwertfestsetzung ergeben, andernfalls droht die Qualifikation als Allgemeinflche. Mein Kanzleipartner Dr. Martin Stadlmann hat sich ansslich einer aktuellen hchstgerichtlichen Entscheidung (OGH 17.1.2019, 5 Ob 208/18a) mit dieser Thematik im Detail auseinandergesetzt und die strenge Rechtsprechung des Hchstgerichtes analysiert. Lesen Sie dazu die Glosse meines Kanzleipartners in der Februar-Ausgabe 2020 der Immobilienfachzeitschrift immolex (immolex 2020/15): Hier der Link zur Glosse: [Besprechung der Entscheidung des OGH in immolex 2020/15](#)